

VV Junges Wohnen 2023 – Fragen und Antworten für die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß RPW 2013¹

Warum ein Wettbewerb?

Bei Neubauvorhaben von Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen mit mehr als 60 Wohnheimplätzen ist die Durchführung eines Wettbewerbes Voraussetzung für die Förderung.

Wettbewerbe ermöglichen einen transparenten Vergleich von Lösungsansätzen bei der Vergabe von Planungsaufträgen. Hierdurch können bestmögliche Lösungen gefunden werden, die zudem nicht nur die bauliche Qualität, sondern auch die Aufgabenstellung und die Kosten im Blick behalten.

Außerdem sind Wettbewerbe ein Instrument um die öffentliche Vermittlung von Architektur und Baukultur zu unterstützen und eine Partizipation zu ermöglichen.

Was ist ein Planungswettbewerb?

Wettbewerbe nach der RPW 2013* sind geregelte Verfahren für öffentliche und private Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Die Auslobungsverfahren dienen der Auftraggeberin und dem Auftraggeber, einen Plan oder eine Planung zu erhalten, deren Auswahl durch ein Preisgericht anonym und aufgrund vergleichender Beurteilungen erfolgt.

Welche Wettbewerbsverfahren gibt es?

Der Förderung eines Planungswettbewerbes im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Wohnraum für Junges Wohnen 2023“ liegt die Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe zugrunde.

Ein Realisierungswettbewerb kann in einem Offenen oder Nichtoffenen Wettbewerbsverfahren ausgelobt werden. Im

Nichtoffenen Verfahren kann die Ausloberin / der Auslober bestimmen, wie groß der Kreis der Teilnehmerinnen / Teilnehmer und damit die Anzahl der Entwürfe ist. Die

¹ Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013

Begriffe und die Abläufe von Planungswettbewerben sind in § 3 RPW 2013 näher beschrieben.

Was sind die Vorteile eines Planungswettbewerbs?

Der Bauherr kann mehrere Wettbewerbsbeiträge (Entwürfe) miteinander vergleichen, d. h., so dass Konzepte, Kosten, Nachhaltigkeitsaspekte oder auch ästhetische Qualitäten miteinander abgewogen werden können.

Die Beratung durch eine unabhängig urteilende Jury von Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern sichert zu, dass ein Wettbewerb nicht nur eine beliebige, sondern die in jeder Hinsicht beste Lösung einer Planungsaufgabe erzielt.

Welche Kosten fallen bei einem Wettbewerbsverfahren an? Wer trägt diese?

Für ein Wettbewerbsverfahren fallen verschiedene Kosten an, die die Bauherrin oder der Bauherr bzw. die Ausloberin oder der Auslober zu tragen hat:

- Honorar für die Wettbewerbsbetreuung, zzgl. Nebenkosten
- Honorarkosten für Preisrichterinnen und Preisrichter (dies sind i. d. R. die Honorare für Fachpreisrichterinnen und -richter) zzgl. ggf. Nebenkosten sowie Reisekosten
- Wettbewerbssumme auf Grundlage HOAI und RPW 2013
- Ggf. Kosten für benötigte Gutachten
- Ggf. Kosten für Aufmaß / Erstellung von Bestandsplänen / vermessungstechnische Leistungen
- Kosten für die anschließende Ausstellung (ggf. Miete, Stellwände etc.)

Die einzelfallbezogene Wettbewerbssumme richtet sich nach den anrechenbaren Kosten nach HOAI exkl. der Mehrwertsteuer und zuzüglich von eventuellen Zuschlägen für Zusatzleistungen (Perspektiven, Vertiefungen, Modellbau etc.).

Auf dieser Basis wird ein Vorentwurfshonorar ermittelt. Die Ausloberin / der Auslober schüttet nur dieses eine Vorentwurfshonorar als Wettbewerbssumme aus, das dann auf die prämierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgeteilt wird. Dabei ist unerheblich, wie viele Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer Entwürfe einreichen.

Das Preisgeld der beauftragen Preisträgerin / des beauftragten Preisträgers kann bei einer Weiterbeauftragung und dem Fortbestand des prämierten Konzeptes auf das spätere Honorar angerechnet werden.

Was sind förderfähige Kosten?

Alle die zum Ablauf eines Wettbewerbsverfahrens notwendigen Kosten sind förderfähig.

Warum sollte man ein Büro für die Wettbewerbsbetreuung beauftragen?

Die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß der RPW 2013 sollte professionell begleitet werden, um Verfahrensfehler zu vermeiden.

Außerdem unterstützt das Büro die Verfahrensschritte eines Wettbewerbes und somit auch die Bauherrin bzw. den Bauherrn. Der Leistungsumfang könnte wie folgt aussehen:

- Erarbeitung des formalen Teils der Wettbewerbsauslobung gemeinsam mit dem Auftraggebenden
- Bewerbungsverfahren / Teilnehmerauswahl
- Erarbeitung Aufgabenstellung der Auslobung
- Durchführung des Wettbewerbsverfahrens
- Vorprüfung der Ergebnisse
- Preisgerichtssitzung
- Abschluss des Verfahrens

Wie wird ein Preisgericht zusammengestellt?

Das Preisgericht ist ein unabhängiger Berater der oder des Auslobenden und entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten. In einem Preisgericht gibt es neben den Fachpreisrichterinnen und -richtern auch Sachpreisrichterinnen und -richter sowie Sachverständige. Bauherrinnen und Bauherrn gehören i. d. R. den Sachpreisrichterinnen und -richtern an.

Wie läuft ein Wettbewerbsverfahren ab?

- Ausschreibung und Beauftragung eines wettbewerbsbetreuenden Büros (Hinweise kann die Architektenkammer Rheinland-Pfalz geben, Kontakt s. u.)
- Zusammenstellung eines Preisgerichts (Fach-, sowie Sachpreisrichterinnen und -richter zzgl. Sachverständige)
- Beschreibung der Aufgabenstellung / Erstellung der Auslobungsunterlagen
- ggf. Bekanntmachung im Europäischen Amtsblatt oder Veröffentlichung
- nur bei einem nichtoffenen Wettbewerb:
 - Auswahl / Bestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Preisrichtervorgespräch zur Abstimmung des Auslobungstextes
- Versand der Auslobungsunterlagen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Rückfrage-Kolloquium
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Vorprüfung
- Preisgerichtssitzung
- Prämierung
- Öffentliche Ausstellung der Arbeiten
- Auftragsvergabe über Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV)

Muss die erste Preisträgerin / der erste Preisträger beauftragt werden?

Bei der Realisierung des Projektes ist einer der Preisträgerinnen oder –träger unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund dem entgegensteht.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung bei Fragen zu Wettbewerbsverfahren?

Ministerium der Finanzen

Referat 4513

Frau Klein / Frau Braun

Kaiser-Friedrichstr. 5

55116 Mainz

E-Mail: 4513@fm.rlp.de

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Zuständig für die Beratung und Betreuung bei Wettbewerben sind der Ausschuss Vergabe und Wettbewerbswesen und das Referat Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer.

Frau Renn-Dietrich

Hindenburgplatz 6

55118 Mainz

E-Mail: Renn-Dietrich@akrp.de

Weitere Informationen:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RPW/>

Broschüre „Mehr Wettbewerb“ <https://www.diearchitekten.org/top-menue/fuermitglieder/quicklinks/vergabe-und-wettbewerb/>